

Kammerbeitrag 2002

STICHTAG 1. März 2002

Obwohl die Frist zur Einreichung der Selbsteinstufungen und der Nachweise für die Veranlagung zum Kammerbeitrag 2002 verstrichen ist, haben ca. 1/4 der beitragspflichtigen Kammermitglieder noch keine Unterlagen eingereicht.

Wir möchten die Ärztinnen und Ärzte, die sich noch nicht zum Kammerbeitrag für das Jahr 2002 veranlagt haben, hiermit bitten, uns **den gelben Selbsteinstufungsbogen und die dort auf-**

geführten Nachweise schnellstmöglich zuzusenden.

Sollten Ihnen die erforderlichen Nachweise noch nicht vorliegen, ist es möglich, telefonisch oder schriftlich eine Fristverlängerung zu beantragen.

Die Mitarbeiterinnen des Referates Beitragswesen stehen Ihnen bei Rückfragen zur Beitragsveranlagung unter den Rufnummern (03 51) 82 67 - 4 31, - 4 32, - 4 36, - 4 37 und 4 38 gern zu Verfügung.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Leiterin